

14.06.2021

Eilantrag

der Fraktion der SPD

Zum 30.06.2021 drohenden Verfall von Überstunden verhindern! Landesregierung muss unverzüglich Maßnahmen gegen den Verfall von Mehrarbeitsstunden treffen!

I. Ausgangslage

Der Deutsche Beamtenbund weist in seinem aktuellen „NRW Magazin“, das Ende letzter Woche eingegangen ist, darauf hin, dass die Gespräche des DBB und des DGB mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister u. a. zum Thema „Sicherung von Überstunden“ gescheitert sein sollen. Das ist bedauerlich. Denn im Vorfeld hatte die Landesregierung angekündigt, dass dieses Problem insbesondere durch entsprechende Erlasse des federführenden Ressorts behoben werden solle.

Das wäre auch gut gewesen. Denn die COVID-19-Pandemie hat in vielen Bereichen tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeitswelt und auf die Berufstätigen. Auch für zahlreiche Beamte und Beamtinnen führt der Einsatz zur Bewältigung der epidemischen Lage zu einem erheblichen Maß an Mehrarbeit, zum Beispiel bei den Gesundheitsbehörden oder bei den kommunalen Ordnungsbehörden. Dieser Ausnahmesituation muss in angemessener Weise Rechnung getragen werden! Denn der betroffene Personenkreis trägt durch seinen Einsatz dazu bei, dass die durch die Pandemie verursachte schwere Krise bewältigt wird und dass wir alle hoffentlich in absehbarer Zeit wieder ein Leben unter normalen Umständen führen können.

Nach der aktuellen Rechtslage ist einer Beamtin oder einem Beamten für eine mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit eine entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Diese kann jedoch nur innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr abgegolten werden. Zudem können Beamtinnen und Beamte, bei denen die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, stattdessen für einen Zeitraum von längstens 480 Stunden im Jahr eine Mehrarbeitsvergütung erhalten. Derzeit zeigt sich jedoch, dass bei vielen Beamtinnen und Beamten sowohl der Übertragungszeitraum von einem Jahr als auch die alternativ für die Mehrheitsvergütung vorgesehene Begrenzung auf 480 Stunden nicht ausreichend sind, um die hohe Anzahl der Mehrarbeitsstunden abzugelten, die von Ihnen während der Corona-Epidemie geleistet wurden. Somit besteht die Gefahr, dass diese aufgrund eines zu engen Zeitkorridors nicht mehr abgebaut werden können und verfallen.

Da dieser Verfall zahlreichen Beamtinnen und Beamten zum 30.06.2021 droht, ist hohe Eilbedürftigkeit gegeben. Insbesondere wäre daher auch eine Befassung erst in der Plenarsitzung vom 30.06. zu spät. Denn dann würden etwaige Regelungen erst nach dem Verfall der Überstunden in Kraft treten.

Datum des Originals: 14.06.2021/Ausgegeben: 14.06.2021

In der aktuellen Ausnahmesituation muss deshalb schnell und unkompliziert Abhilfe geleistet werden und die Landesregierung muss zügig Maßnahmen - wenn möglich auch auf der untergesetzlichen Ebene - umsetzen, um drohende Nachteile für die betroffenen Beamten und Beamtinnen abzuwenden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

unverzüglich Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen, um den drohenden Verfall von Mehrarbeitsstunden abzuwenden, der vielen Beamtinnen und Beamten droht, die zur Bewältigung der aktuellen epidemischen Lage Überstunden aufgebaut haben. Angesichts des drohenden Verfalls von zahlreichen Mehrarbeitsstunden bereits zum 30.06.2021 sind dabei insbesondere auch auf der untergesetzlichen Ebene sämtliche Maßnahmen zu prüfen und einzuleiten, die möglich sind, um hier Abhilfe zu leisten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Stefan Zimkeit
Hartmut Ganzke

und Fraktion